

---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet P6	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Reisinger
------------------------------------	---

---

<b>Beratung</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 27.01.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**

Planfeststellungsverfahren, Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung Oberbachern-Ottenhofen u. Netzentwicklung Raum München Nord II

**Anlagen:**

01-Übersichtsplan  
02-Übersichtsplan  
03-Übersichtsplan

---

**Sachverhalt**

Für die Leitungsvorhaben „Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung Oberbachern – Ottenhofen“ (TenneT TSO GmbH) sowie „Netzentwicklung Raum München Nord II“ (Bayernwerk Netz GmbH) wird ein einheitliches Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durchgeführt.

Das Projekt Oberbachern – Ottenhofen, d. h. der Ersatzneubau der 380/220-kV-Leitung und in Teilen eine 380/220/110-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen einschließlich Rückbau der Bestandsleitung, ist ein Teil der Leitungsbauprojekte in Bayern.

Die Höchstspannungsfreileitung Oberbachern – Ottenhofen ist eine rund 50 Kilometer lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Oberbachern im Landkreis Dachau über die beiden Landkreise Freising und München nach Ottenhofen im Landkreis Erding führt.

Die Leitung ist bereits seit den 1970er Jahren in Betrieb. Die Höchstspannungsleitung Oberbachern – Ottenhofen ist bereits heute regelmäßig an ihren Kapazitätsgrenzen bei der Stromübertragung angekommen. Um die Versorgungs-, Netz- und Ausfallsicherheit für die Region um München auch zukünftig sicherstellen zu können, bedarf es einer Erhöhung der Stromtragfähigkeit.

Da die Erhöhung der Stromtragfähigkeit auf der Bestandsleitung (2er auf 4er Bündel) aus statischen Gründen nicht möglich ist, wird ein Ersatzneubau in neuer Trasse in Annäherung an die bestehende Freileitung gebaut. In Teilbereichen (UW Oberbachern bis in den Bereich Unterschleißheim) erfolgt bereits eine Mitführung von 110-kV-Stromkreisen der Bayernwerk Netz GmbH, diese wird auch zukünftig mitgeführt. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Ersatzneubaus folgt der Rückbau der Bestandstrasse.

Das Gesamtprojekt Oberbachern – Ottenhofen beinhaltet dabei die Verstärkung (Ausbau der 380-kV- und 220-kV-Schaltanlagen) der Umspannwerke in Oberbachern und Ottenhofen auf die erhöhten technischen Anforderungen sowie die Verstärkung der 380-kV- und 220-kV-Stromkreise auf eine Übertragungsfähigkeit von 4000 Ampere. Das Leitungsbauprojekt verläuft im Regierungsbezirk Oberbayern.

Mögliche Trassenführungen für den Ersatzneubau sind bereits im Zuge eines Raumordnungsverfahrens untersucht worden. Dieses Raumordnungsverfahren wurde zwischen Juni 2021 und Dezember 2021 für den gesamten Leitungsverlauf von Oberbachern bis Ottenhofen durchgeführt. Der Abschluss erfolgte durch die Landesplanerische Beurteilung der Regierung von Oberbayern für das Vorhaben „Ersatzneubau 380/220-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen“ vom 20. Dezember 2021 (Az.: 8318.24\_01-1-1).

An das Raumordnungsverfahren schließen sich die Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen sowie für den (hier nicht antragsgegenständlichen) Umbau der Umspannwerke an. Für die Errichtung und den Betrieb der Leitung ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG durchzuführen.

Der Antrag auf Planfeststellung umfasst vorliegend die Errichtung und den Betrieb von Leitungen zwischen den Umspannwerken Oberbachern und Ottenhofen sowie die geänderte 110-kV-Anbindung an die Umspannwerke Oberbachern und Unterschleißheim See so-wie den Rückbau der Bestandsleitung. Die Änderungen und Umbauten in den Umspannwerken selbst werden durch separate Verfahren nach BImSchG bzw. Baurecht genehmigt und sind nicht Teil dieser Antragsunterlage.

Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist die Regierung von Oberbayern.

Das Vorhaben wird als ein Abschnitt zur Planfeststellung beantragt. Für die Anbindung der Leitungen an die Umspannwerke Neufinsing und Ottenhofen (Leitungseinführungen) werden zusätzliche, räumlich sehr begrenzte Genehmigungsverfahren durchgeführt, da hier Maßnahmen teilweise auch an anderen Leitungen und zeitlich früher durchzuführen sind.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Zu dem Verfahren werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.